

16.04.2015

Kleine Anfrage 3312

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Belohnungen für die Mitwirkung bei der Aufklärung von Straftaten

Die Aussetzung von Belohnungen wird im Rahmen der Verbrechensaufklärung und Strafverfolgung gerne als Hilfsmittel genutzt. Zuständig für die Auslobung „sind als staatsanwaltschaftliche Behörden die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte sowie die Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Leitenden Oberstaatsanwälte bei den Landgerichten, als Polizeibehörden die Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt“ (Runderlass des Justizministeriums und des Innenministeriums NRW über die Aussetzung von Belohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und der Fahndung nach gesuchten Personen, 15.07.2009).

Die Aussetzung von Belohnungen über 5000 Euro bedarf der Zustimmung des zuständigen Ministeriums.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Belohnungen hat die Polizei in Nordrhein-Westfalen ab 2010 bis heute ausgelobt und tatsächlich ausgezahlt? (Bitte auflisten nach Jahr, Ort, Summe, Grund der Auslobung, Erfolg der Auslobung, Empfänger der Belohnung.)
2. Wie viele Belohnungen hat die Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen ab 2010 bis heute ausgelobt und tatsächlich ausgezahlt? (Bitte auflisten nach Jahr, Ort, Summe, Grund der Auslobung, Erfolg der Auslobung, Empfänger der Belohnung.)
3. Wie oft wurden in Nordrhein-Westfalen ab 2010 bis heute Belohnungen von mehr als 5000 Euro ausgelobt und tatsächlich ausgezahlt? (Bitte auflisten nach Jahr, zuständigem Ministerium, Summe, Grund der Auslobung, Erfolg der Auslobung, Empfänger der Belohnung.)
4. Wie bewertet die Landesregierung Sinn und Nutzen derartiger Belohnungen?

Datum des Originals: 15.04.2015/Ausgegeben: 17.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Beabsichtigt die Landesregierung, die Summe und Anzahl von Belohnungen zu erhöhen?

Gregor Golland